

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	120 (1994)
Heft:	11
Artikel:	Aus der Gerichtspraxis : das missbrauchte Klopapier
Autor:	Suter, Hans / Hürzeler, Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-602271

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Gerichtspraxis

Das missbrauchte Klopapier

VON HANS SUTER

Hugo wohnte mit seiner Frau Helga und dem vierjährigen Patrick erst seit knapp einem Jahr in Schwamendingen. Ausser seiner 3½-Zimmer-Wohnung, der allseits bekannten Chilbi, bei der es laut einem Volkslied weniger um Kirchweihe denn um handfeste Annäherung der «Meitli» an die «Buebe» geht, und den Parkplätzen, kannte er eigentlich noch nichts an seinem neuen Wohnort.

Mami ist mit dem Onkel weg

Das Eheleben dümpelte ereignislos vor sich hin: Mehr TV-

Fernbedienung auf dem Clubstuhl als Bett.

Laut Arbeitsplan der Beaufwachungsfirma, bei der Hugo häufig auch nachts arbeitete, hätte er an jenem verhängnisvollen Chilbi-Sonntagabend arbeiten müssen. Es hatte sich aber ein Planungsfehler eingeschlichen, und so kam er unerwarteterweise wieder nach Hause, wo Hugo weder seine Frau noch sein Söhnchen vorfand.

Leicht konsterniert, beschloss er, seine Stammekneipe aufzusuchen, nicht ohne vorher noch einen Rundgang durch die vielbesungene Chilbi zu machen. Nicht wenig erstaunte es ihn, als er sein Söhnchen alleine auf einem Rössli-Karussell entdeckte. Mami sei mit dem Onkel auf die Achterbahn gegangen, sagte der Kleine. Welcher Onkel denn das sei, wollte Hugo wissen. «Ein ganz netter», sagte Patrick, der habe ihm ein Abonnement für die Rössli-Rütschuel geschenkt, zwölf Fahrten, damit könne man fast eine Stunde auf dem Rössli oder im Autöli sitzen.

Der Vater nahm sein Büebli bei der Hand und strebte mit ihm Richtung Achterbahn, wo er tatsächlich seine Frau in einem der rasenden Wälzchen



entdeckte. Neben ihr sass ein junger Mann, den Arm um sie gelegt. Die Fliehkraft sorgte für den erwünschten Körperkontakt.

Hugo wartete mit seinem Söhnchen an der Hand, bis die Achterbahn ihre Runden fertiggedreht hatte, liess seine Frau Helga samt Liebhaber ausstei-

gen, ohngefeige diesen, packte seine Gattin unsanft am Arm und strebte zügigen Schrittes nach Hause.

Mami badet ohne Hose

Dort brachte er erst seinen Sohn zu Bett, und eröffnete dann seiner Frau, die schon einige Male dem Schwamendinger-Chilbi-Volkslied allzusehr nachgelebt hatte, dass er sich von ihr scheiden lassen wolle. Von einigen Streitereien um Wohnung, Möbel und ähnlichen Kleinram abgesehen, ging die Scheidung ziemlich reibungslos über die Bühne. Einzig, dass das Kind so ohne weiteres der Mutter zugesprochen wurde und Hugo für Mutter und Kind mehr als die Hälfte seines Einkommens als Alimente zu zahlen hatte,

konnte er nicht ohne aufkommende Rachegefühle hinnnehmen. Also klagte er seine Ex-Frau des sexuellen Missbrauchs an. Begründet war die Klage damit, dass der Kleine bei seinen wöchentlichen Vater-Besuchen jeweils den Wunsch geäussert habe, mit dem Papi zu baden, was dieser aber als verantwortungsbewusster Elternteil strikter ablehnte, worauf Patrick je-

weils erzählte, mit Mami tue er das immer, und zwar beide badehosenfrei. Dies allein hätte noch kaum gereicht, die Mutter zu überführen. Als sich aber der Kleine beim nachstuhlgänglichen Hinternputzen darüber beklagte, dass diese Handreichung, von der Mutter ausgeführt, viel schöner sei und länger daure, wurde Hugo hellhörig. Den endgültigen Ausschlag gab schliesslich die plötzliche unvermittelte Zeichnung des Kleinen. So wie Patrick jeweils den Bleistift in den Spitzer steckte, aber erst recht, was er dann zu Papier brachte, liessen keine Zweifel mehr offen. Er zeichnete zumeist feuchte Höhlen, umgeben von Wald und Gestrüpp, und dies obwohl weder Vater noch Mutter nachweislich besondere Affinitäten zur Natur oder Sympathien zu einer umweltschützerischen, grünen Partei hatten.

Mit der Klage konfrontiert, schlug die Mutter sogleich mit

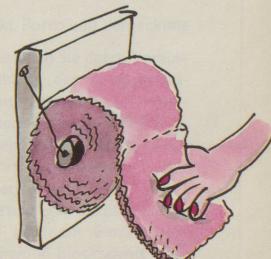


mit dreilagigem Flausch-Papier vorgenommen, der Vater hingegen mit rauhem, steifem Recycling-Papier.

Weitere Untersuchungen über Badegewohnheiten sind noch im Gange.

Vererbte Vorliebe für Höhlen

Was die verräterischen Zeichnungen betrifft, konnte bis jetzt festgestellt werden, dass die Mutter vor Jahren einmal Mitglied im Schweizerischen Naturschutzbund gewesen war, was eine vererbte Vorliebe des Kindes für Höhlen und Wälder erklären könnte. Bis zur endgültigen Abklärung der mütterlichen Badegewohnheiten wurde vorläufig das Sorgerecht auf den Vater übertragen, der glaubhaft machen konnte, dass er sich, ins-



Umfangreiche Untersuchungen in beiden elterlichen Wohnungen, insbesondere im WC-Bereich, und umfassende Recherchen über Hygiene-Gewohnheiten der beiden entkräfteten jedoch diese gegenseitigen Beschuldigungen: Die Mutter hatte die Reinigung besagten Körperteils jeweils

besondere in der heutigen Zeit, niemals zu solch waghalsiger Libertinage wie Nacktbaden mit dem Kinde hinreissen lassen würde.

Weitere Abklärungen dauern noch an.

